

09.April 2024

## Aktualisierung der Risikowarenliste für Waren, die unter Artikel 73 der VO (EU) 2016/2031 fallen

Die Risikowarenliste für Waren, die unter Artikel 73 der VO (EU) 2016/2031 fallen, wurde am 04.03.2024 aktualisiert.

### Neu hinzugekommen sind:

**frische Moose zu Binde- oder Zierzwecken der Zolltarifnummer ex 0604 20 19**

Die Risikowarenliste ist in Originalfassung abrufbar unter:

[https://pflanzengesundheit.julius-kuehn.de/dokumente/upload/bm-2024\\_risikowarenliste-art73.pdf](https://pflanzengesundheit.julius-kuehn.de/dokumente/upload/bm-2024_risikowarenliste-art73.pdf)

Die Liste betrifft Waren, die auf Basis des Artikels 73 der Verordnung (EU) 2016/2031 im **Anhang XI Teil B der Durchführungsverordnung (EU) 2019/2072** geregelt sind und die bislang in Deutschland keinen Kontrollen beim gewerblichen Import unterworfen waren.

### Verfahren an den Grenzkontrollstellen in Hamburg:

Mit Beginn des Jahres 2024 unterliegen alle in der Risikowarenliste aufgeführten Warenarten neben den bereits bestehenden Regelungen für Waren des Anhang XI Teil A der vorgenannten Durchführungsverordnung der **Anmeldepflicht in TRACES NT** bei der zuständigen Grenzkontrollstelle, soweit sie aus einem Drittland (mit Ausnahme der Schweiz) unmittelbar importiert werden. Darüber hinaus ist **ab dem 01.01.2024** in den Zollanmeldungen die Referenznummer des CHED-PP in folgender Schreibweise anzugeben: CHEDPP.DE.2024.0000000. Dies gilt unabhängig von etwaigen CHED-D-Pflichten.

Alle Sendungen mit in der Risikowarenliste aufgeführten Warenarten müssen von einem Pflanzengesundheitszeugnis begleitet sein, in TRACES NT als CHED-PP angemeldet werden und unterliegen einer stichprobenartigen Untersuchungspflicht durch den zuständigen Pflanzenschutzdienst. Analog zum Verfahren bei Waren des Anhang XI Teil A ist das Pflanzengesundheitszeugnis als Original vorzulegen oder in elektronischer Form (PHYTO, ePhyto) dem CHED-PP beizufügen.

Hinweis: Eine Anmeldepflicht besteht generell nur dann, wenn es sich um „frische“, unverarbeitete bzw. unbehandelte Erzeugnisse handelt, es sollte ein entsprechender Hinweis in der Zollanmeldung gemacht werden. Im Zweifelsfall kann die Notwendigkeit einer Anmeldung bei der Pflanzengesundheitskontrolle in Hamburg erfragt werden.

### Risikowarenliste für Waren, die in Anhang XI Teil B der Durchführungsverordnung (EU) 2019/2072 aufgeführt sind, bei der Einfuhr aus allen Drittländern außer der Schweiz

Warengruppe	KN Code	Beschreibung	Art / Botanischer Name
Nüsse, Schalenfrüchte	ex 0802 21 00	<b>Haselnüsse</b> , ganz, frisch, <b>mit grünen Schalen, auch zur Aussaat</b>	Corylus avellana
	ex 0802 31 00	<b>Walnüsse</b> , ganz, frisch, <b>mit grünen Schalen, auch zur Aussaat</b>	Juglans regia
	ex 1202 41 00	<b>Erdnüsse in Schale, frisch (weder geröstet noch auf andere Weise hitze-behandelt)</b>	Arachis hypogaea

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung:  
 Risikowarenliste für Waren, die in Anhang XI Teil B der Durchführungsverordnung (EU) 2019/2072  
 aufgeführt sind, bei der Einfuhr aus allen Drittländern außer der Schweiz

Warengruppe	KN Code	Beschreibung	Art / Botanischer Name
Schnittblumen	ex 0603 19 70	FrISChe Schnittblumen und Blüten (inkl. Knospen) zur Dekoration oder zu Bindezwecken => alle Arten, die unter diesen KN-Code fallen und die nicht bereits über Anhang XI Teil A der DVO 2019/2072 geregelt sind	Diverse
Pflanzenteile	ex 0604 20 19*	FrISChe Moose zu Binde- und Zierzwecken* *neu seit 04. März 2024	z.B. Sphagnum sp., Tortula sp.
Obst und Gemüse, einschließlich Kräuter, Blattgemüse und Blätter, deren KN-Code hier genannt ist	ex 0703 90 00	FrISChe oder gekühltes Gemüse von <b>Zwiebel- und Lauch-Arten</b> , z.B. Porree, Schnittlauch, Etagezwiebel, Hinter(heck)zwiebel, usw. (oberirdische Teile von Zwiebelgewächsen)	Allium spp.
	0708 20 00	FrISChe oder gekühlte und auch ausgelöste <b>Bohnen</b> z.B. Grüne-, Dicke-, Spargelbohne, Mungbohne u.a.	Phaseolus spp. Vigna spp.
	ex 0709 99 90	FrISChe oder gekühltes Gemüse und Blattgemüse => jedes Gemüse und Blattgemüse, das unter diesen KN-Code fällt und nicht bereits in Anhang XI Teil A der DVO 2019/2072 geregelt ist.  z.B. Amaranth, Okra, Blattsenf, Bitawiri (Spinatkraut), Scharlachranke, libanesischer Spinat, Flügelmelone, Sesamblatt (Perilla), Vietnamesischer Koriander, Blattpfeffer, Schlangenhaar Gurke, Bitterblatt	z.B. Amaranthus, Abelmoschus esculentus, Brassica juncea, Cestrum latifolium, Coccinia grandis, Corchorus, Luffa acutangula, Perilla, Persicaria odorata, Piper spp., Trichosanthes cucumerina, Vernonia amygdalina u.a.
	0807 19 00	FrISChe oder gekühlte Melonen, z.B. Amarillo, Cuper, Honey Dew (inkl. Cantalanes), Onteniente, Piel de Sapo (inkl. Verde Liso), Rochet, Tendral, Fururo, Galia u.a.	Cucumis spp., Citrullus spp., Acanthosicyos spp. und andere Gattungen
	ex 0810 90 20	FrISChe oder gekühlte Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Karambolen und Pitahayas (auch Pitaya = Drachenfrucht-Arten)	Tamarindus indica, Anacardium occidentale, Litchi chinensis, Artocarpus heterophyllus, Manilkara zapota, Averrhoa carambola, Selenicereus spp.
	ex 0810 90 75	Genießbare Früchte mit vorstehendem KN-Code, die nicht in Anhang XI Teil A der DVO 2019/2072 geregelt sind.  z.B. Chinesische Jujuben, Kaktusfeigen, Mispeln, Schlangenhautfrüchte	z.B. Ziziphus jujuba, Opuntia ficus-indica, Mespilus spp., Salacca edulis
	ex 0910 99 31	Feldthymian " <i>Thymus serpyllum</i> ", ( <b>frisch</b> )	Thymus serpyllum
	ex 1211 90 86	Pflanzen (nicht zum Anpflanzen), Pflanzenteile, Samen zur Aussaat und Früchte, hauptsächlich zur Herstellung von Riechmitteln... verwendet, <b>frisch oder gekühlt</b> , (nicht fein zerkleinert) die unter diesen KN-Code fallen und nicht bereits über Anhang XI Teil A der DVO 2019/2072 geregelt sind.  z.B. Borretsch, Minze-Arten, Oregano, Rauten, Rosmarin, Salbei, Süßholz, Wermut, Ysop, Zitronengras	z.B. Borago officinalis, Mentha spp., Origanum vulgare; Ruta spp., Salvia rosmarinus, Salvia officinalis, Glycyrrhiza glabra, Artemisia absinthium, Hyssopus officinalis, Cymbopogon citratus